

consilia

**Deutscher Tonkünstlerverband e. V.
Berufsverband**

München

31.12.2022

Consilia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ein Unternehmen der Consilia Gruppe

Nibelungenplatz 1
94032 Passau
Telefon: 0851 95652-0
Telefax: 0851 95652-50
E-Mail: InfoPassau@consilia.de
www.consilia.de

Standorte:
München, Passau, Dresden,
Mühldorf am Inn, Regensburg

EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

Deutscher Tonkünstlerverband e. V.

München

Geschäftsführer der Consilia:

Thomas Schneider, WP StB
Dr. Konrad Roßmayer, WP StB
Michael Lehmann, WP StB
Daniela Kracke, WP, StB
Dr. Maximilian Kittl, StB
Roman Grabs, WP StB
Fabian Gerndt, StB

Sitz: Passau
Registergericht Passau, HRB 11014

USt-Id Nr. DE 129318565

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. <u>Hauptteil</u>	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Rechtliche Verhältnisse	3
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Organe und Beschlüsse	3
3. Steuerliche Verhältnisse	4
III. Erläuterungen und Feststellungen zur Buchführung und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	5
1. Buchführung	5
2. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	5
3. Zusammenfassendes Ergebnis	5
IV. Bescheinigung	6
B. <u>Anlagen</u>	
1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
2 Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	
A. Ideeller Tätigkeitsbereich	
B. Vermögensverwaltung	
C. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	
3 Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Aufteilung der sonstigen Kosten	
4 Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Vorjahresvergleich der sonstigen Kosten	
5 Vermögensstatus zum 31.12.2022	
6 Entwicklung des Anlagevermögens	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Präsidium, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Professor Christian Höppner und dem Schatzmeister, Herrn Wilhelm Mixa, des

Deutschen Tonkünstlerverbandes e. V., München

im Folgenden auch kurz „Verband“ genannt – hat uns beauftragt, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Bestandsnachweise zu überprüfen und über das Ergebnis unserer Arbeit schriftlich zu berichten.

Der Auftrag wurde im Juni 2023 in den Räumen unserer Kanzlei in Passau ausgeführt.

Bei der Durchführung unseres Auftrages wurden die einschlägigen Verlautbarungen der Fachausschüsse des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), insbesondere die Stellungnahme RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“, beachtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages standen die Bücher und Schriften des Verbandes sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und dem Schatzmeister erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe der Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 25.09.2021, die von der Bundesdelegiertenversammlung beschlossen wurde. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. März 2022. Die letzte Fassung datiert vom 29.04.2017. Der Verband ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer 14541 eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 15. Dezember 1993.

Der Verband hat seinen Sitz in München.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach der Satzung ist Zweck des Verbandes die Vertretung der in Musikberufen Tätigen auf Bundesebene gegenüber Behörden, Institutionen, Organisationen sowie der Öffentlichkeit. Seine Aufgaben bestehen in der Förderung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange des Berufsstandes sowie in der Mitarbeit in allen Fragen der Musikerziehung und der Musikpflege.

2. Organe und Beschlüsse

Organe des Verbandes sind:

- die Bundesdelegiertenversammlung
- die Länderkonferenz
- das Präsidium

Seit 25. September 2021 setzt sich das Präsidium aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Christian Höppner (Präsident)
- Prof. Hans-Peter Stenzl (1. Vizepräsident)
- Edmund Wächter (2. Vizepräsident)
- Wilhelm Mixa (Schatzmeister)
- Christian Seibert (Schriftführer)

Alle Präsidiumsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.

Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Elisabeth Herzog-Schaffner M.A.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verband unterhält nachfolgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die nicht unter die Steuerbefreiung des § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG fallen:

- Manuskriptearchiv einschließlich DTKV-Manuskriptekatalog und Notenverkauf
- sonstige Verkäufe
- Seminare
- Anzeigenerlöse
- Provisionen

Der letzte steuerliche Freistellungsbescheid für das Kalenderjahr 2021 datiert vom 12.10.2022.

Der Verband wird beim Finanzamt Passau unter der Steuer-Nummer 153/107/60592 geführt.

III. Erläuterungen und Feststellungen zur Buchführung und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

1. Buchführung

Die Bücher werden nach dem System der doppelten Buchführung mittels EDV über die DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Der der Buchhaltung zugrunde liegende Kontenplan (DATEV SKR 04) ist ausreichend gegliedert und entspricht den für eine klare Übersicht notwendigen Erfordernissen.

Alle für eine ordnungsgemäße Überwachung des Verbandes notwendigen Aufzeichnungen werden geführt. Alle erfassten Geschäftsvorfälle werden nach zeitlichen und sachlichen Gesichtspunkten ausgedruckt. Ein Kassenbuch wird geführt.

Die Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens sind in einer Anlagenkartei mengen- und wertmäßig erfasst. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch den Saldo des Kassenbuches belegt.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind im Geschäftsjahr 2022 nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Sie entspricht nach unseren Feststellungen den Vorschriften der §§ 238 – 241 HGB.

2. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erfolgte jeweils gesondert für den ideellen Tätigkeitsbereich, die Vermögensverwaltung und die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (vgl. Anlage 2 und 3).

3. Zusammenfassendes Ergebnis

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung der Buchführung konnten wir feststellen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die Aufzeichnungen erfolgen wahr, vollständig und zeitnah.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Dem Präsidenten und dem Schatzmeister kann nach unserer Auffassung Entlastung erteilt werden.

IV. Bescheinigung

An den Deutschen Tonkünstlerverband e. V., München:

Wir haben auftragsgemäß die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des

Deutschen Tonkünstlerverbandes e. V., München,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresrechnung sprechen.

Passau, 6. Juni 2023

CONSILIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Konrad Roßmayer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Thomas Schneider
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN

EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss Fehlbetrag
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. IDEELLER TÄTIGKEITSBEREICH	120.056,66	-146.884,12	-26.827,46
B. VERMÖGENSVERWALTUNG	2,66	0,00	2,66
C. WIRTSCHAFTLICHE GESCHÄFTSBETRIEBE	5.618,94	-10.453,59	-4.834,65
	<u>125.678,26</u>	<u>-157.337,71</u>	<u>-31.659,45</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN

EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. IDEELLER TÄTIGKEITSBEREICH			
<u>Einnahmen</u>			
Mitgliedsbeiträge	110.504,41		104.178,72
nmz Landesverbände	9.552,25		9.276,90
Jugend Musiziert	<u>0,00</u>		<u>3.107,00</u>
		120.056,66	<u>116.562,62</u>
<u>Ausgaben</u>			
Beilage nmz	14.128,28		14.663,28
Honorare, Seminare, Messen	0,00		850,00
Tagungskosten, Kostenerstattungen	2.348,67		1.826,00
Beiträge an andere Organisationen	1.159,64		1.159,64
Anteilige Gemeinkosten lt. Anlage 4	<u>129.247,53</u>		<u>121.355,84</u>
		-146.884,12	<u>-139.854,76</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-26.827,46</u>	<u>-23.292,14</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN

EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
<u>Einnahmen</u>			
Erträge aus Festgeldzinsen	<u>2,66</u>		<u>4,11</u>
<u>Jahresüberschuss</u>		<u>2,66</u>	<u>4,11</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN

EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
C. WIRTSCHAFTLICHE GESCHÄFTSBETRIEBE			
<u>Einnahmen</u>			
Erlöse Tonkünstlerkalender	3.166,33		3.865,53
Erlöse Verkauf Fachbücher, Broschüren	16,82		37,11
Erlöse Verkauf von Unterrichtsverträgen	1.529,45		1.753,01
Erlöse Sonstige	10,67		19,83
vereinnahmte Umsatzsteuer	<u>895,67</u>		<u>1.074,30</u>
		5.618,94	<u>6.749,78</u>
<u>Ausgaben</u>			
Wareneinkauf, Honorare	2.653,71		2.982,76
Vorsteuer	417,28		371,63
Umsatzsteuer Vorjahr	702,18		620,11
anteilige Gemeinkosten lt. Anlage 4	<u>6.680,42</u>		<u>6.202,24</u>
		<u>-10.453,59</u>	<u>-10.176,74</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-4.834,65</u>	<u>-3.426,96</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN
ERLÄUTERUNGEN ZUR EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

Aufteilung der sonstigen Kosten

	Gesamt-	Anteil		Anteil	
	summe	wirtschaftlicher	Geschäftsbetrieb	ideeller	Tätigkeitsbereich
	EUR	%	EUR	%	EUR
Gehälter	42.420,28	5	2.121,01	95	40.299,27
Löhne für Minijobs	10.860,00	5	543,00	96	10.317,00
gesetzliche Sozialaufwendungen	21.384,45	5	1.069,22	95	20.315,23
Sozialaufwendungen Minijobs	3.369,05	5	168,45	95	3.200,60
Beiträge Berufsgenossenschaft	221,48	5	11,07	95	210,41
Aufwendungen für Altersversorgung	2.400,00	5	120,00	95	2.280,00
freiwillige soziale Leistungen	444,23	5	22,21	95	422,02
Reisekosten	26.120,86	5	1.306,04	95	24.814,82
Miete	8.460,00	5	423,00	95	8.037,00
Strom	412,61	5	20,63	95	391,98
Wartungskosten	4.180,00	5	209,00	95	3.971,00
Abschreibungen	947,57	5	47,38	95	900,19
sonst. Betriebsbedarf	52,10	5	2,61	95	49,49
Versicherungen	913,50	5	45,68	95	867,82
Gebühren	74,89	5	3,74	95	71,15
Werbekosten, Geschenke	1.544,70	5	77,24	95	1.467,46
Bürokosten	4.795,46	5	239,77	95	4.555,69
Steuerberatungskosten	3.112,15	5	155,61	95	2.956,54
Rechtskosten	1.426,74	5	71,34	95	1.355,40
Lizenzen, Konzessionen	90,00	5	4,50	95	85,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	378,47	5	18,92	95	359,55
nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.319,41	0	0,00	100	2.319,41
	<u>135.927,95</u>		<u>6.680,42</u>		<u>129.247,53</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN
ERLÄUTERUNGEN ZUR EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

Vorjahresvergleich der sonstigen Kosten

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>+ / -</u>
	EUR	EUR	EUR
Gehälter	42.420,28	43.167,90	-747,62
Löhne für Minijobs	10.860,00	10.800,00	60,00
gesetzliche Sozialaufwendungen	21.384,45	23.246,20	-1.861,75
Sozialaufwendungen Minijobs	3.369,05	3.403,20	-34,15
Beiträge Berufsgenossenschaft	221,48	193,09	28,39
Aufwendungen für Altersversorgung	2.400,00	2.400,00	0,00
freiwillige soziale Leistungen	444,23	352,14	92,09
Reisekosten	27.190,86	6.671,21	20.519,65
Miete	8.460,00	8.460,00	0,00
Strom	412,61	315,69	96,92
Wartungskosten	4.180,00	642,76	3.537,24
Abschreibungen	947,57	547,00	400,57
sonst. Betriebsbedarf, Kleingeräte	52,10	0,00	52,10
Versicherungen	913,50	913,50	0,00
Gebühren	74,89	69,96	4,93
Werbekosten, Geschenke	1.544,70	818,27	726,43
Bürokosten	4.795,46	5.883,79	-1.088,33
Steuerberatungskosten	3.112,15	2.773,66	338,49
Rechtskosten	1.426,74	12.960,94	-11.534,20
Lizenzen	90,00	27,98	62,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	378,47	397,39	-18,92
nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.319,41	3.513,40	-1.193,99
Summe	<u><u>136.997,95</u></u>	<u><u>127.558,08</u></u>	<u><u>9.439,87</u></u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN
VERMÖGENSSTATUS ZUM 31.12.2022

<u>AKTIVA</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>VEREINSVERMÖGEN</u>	79.405,94	111.065,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	484,00	1.031,00	davon EUR 25.000,00 reserviert für die Durchführung einer beschlossenen GmbH-Gründung		
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>					
Kassenbestand	61,94	1,94			
Guthaben bei Kreditinstituten					
Sparkasse Geldmarktkonto					
- Kto. 30787279	15.000,00	20.000,00			
- Kto. 30787246	30.000,00	30.000,00			
HypoVereinsbank					
- Kto. 377 549 00	2.750,64	18.925,75			
- Kto. 109610585	<u>31.109,36</u>	<u>41.106,70</u>			
	78.860,00	<u>110.034,39</u>			
	<u>79.405,94</u>	<u>111.065,39</u>		<u>79.405,94</u>	<u>111.065,39</u>

DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND E. V., MÜNCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- kosten EUR	Stand	Zugang	Abgang	Afa	Stand
		01.01.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
KONZESSIONEN UND GEWERB- LICHE SCHUTZRECHTE, SOFTWARE						
Software Interpreten Design	888,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Germany Marke "Bildzeichen"	1.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2.058,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
BETRIEBS - UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG						
Soemtec Faltwand	1.053,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soemtec Falttheke	424,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Postalia Frankiermaschine	1.077,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ricoh Kopiergerät	1.903,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Samsung Tablet	440,32	215,00	0,00	0,00	57,00	158,00
LG Beamer	567,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lenovo Notebook	1.453,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neba Business PC	1.220,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neba Server	892,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drucker Kyocera	400,57	0,00	400,57	0,00	400,57	0,00
Canon Scanner	1.470,66	816,00	0,00	0,00	490,00	326,00
	<u>10.906,87</u>	<u>1.031,00</u>	<u>400,57</u>	<u>0,00</u>	<u>947,57</u>	<u>484,00</u>
	<u>12.965,82</u>	<u>1.031,00</u>	<u>400,57</u>	<u>0,00</u>	<u>947,57</u>	<u>484,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.